

Ausschreibung Rahmenvertrag Bürgerbeteiligung

FAQ-Liste im Nachgang zu den Informationsveranstaltungen für an der Ausschreibung interessierte Dienstleister vom 06.07.2023 und 13.07.2023

Die nachfolgende FAQ-Liste gibt den aktuellen Stand der Überlegungen der Servicestelle Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg zu der anstehenden Ausschreibung von Rahmenverträgen über Dienstleistungen für Bürgerbeteiligungen wieder. Für die Ausschreibung sind am Ende jedoch allein die EU-Bekanntmachung und die veröffentlichten Vergabeunterlagen maßgeblich. Diese können von den nachfolgenden Angaben abweichen. Die FAQ-Liste dient daher lediglich dazu, alle an der Ausschreibung interessierten Dienstleister über den aktuellen Stand der Vorbereitungen zu informieren.

1. Grundlegende Informationen

- **Was ist das Ziel dieser Ausschreibung?**

Ziel der Ausschreibung ist es, den Kommunen sowie weiteren im Land Baden-Württemberg tätigen öffentlichen Auftraggebern eine Möglichkeit anzubieten, wirtschaftlich, einfach und effizient Dienstleister für Bürgerbeteiligungsverfahren zu beauftragen. Durch die vereinfachte Beauftragung sollen die finanziellen und praktischen Hürden reduziert werden, um Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen.

- **Wann beginnt die Ausschreibung?**

Ein genaues Datum für den Beginn des Vergabeverfahrens steht noch nicht fest. Die Servicestelle Bürgerbeteiligung wird jedoch die anstehende Sommerurlaubszeit berücksichtigen und die Fristen für die einzureichenden Teilnahmeantrag mit Augenmaß festlegen, um allen interessierten Dienstleistern ausreichend Zeit für die Erstellung ihrer Teilnahmeanträge zu geben.

- **Wann werden die Rahmenverträge abgeschlossen?**

Das Verfahren zum Abschluss der Rahmenverträge wird aufgrund der erwarteten Vielzahl an Interessenten mehrere Monate in Anspruch nehmen und voraussichtlich im ersten oder zweiten Quartal 2024 abgeschlossen sein.

- **Wie ist die Ausschreibung strukturiert?**

Das Land schreibt zunächst in einem europaweiten Vergabeverfahren Rahmenverträge mit Dienstleistern aus (Stufe 1). Anschließend können Kommunen sowie weitere im Land Baden-Württemberg tätige öffentliche Auftraggeber auf Grundlage der Rahmenverträge an diese Dienstleister vereinfacht Einzelaufträge vergeben (Stufe 2).

2. Ausschreibung der Rahmenverträge

• **Wie läuft die Ausschreibung der Rahmenverträge ab?**

Die Servicestelle Bürgerbeteiligung vergibt die Rahmenverträge in einem sog. europaweiten Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb. Dieses Verfahren lässt sich grundsätzlich in zwei Phasen unterteilen. Die erste Phase beginnt mit einer europaweiten Bekanntmachung und einem Teilnahmewettbewerb zwischen den interessierten Dienstleistern. Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs prüft die Servicestelle Bürgerbeteiligung abstrakt die Eignung der Bewerber für die ausgeschriebenen Leistungen. In der zweiten Phase – dem eigentlichen Verhandlungsverfahren – fordert die Servicestelle Bürgerbeteiligung geeignete Dienstleister zur Abgabe von Angeboten auf.

• **Welche Laufzeit werden die Rahmenverträge haben?**

Die Rahmenverträge werden voraussichtlich eine Vertragslaufzeit von vier Jahren haben.

• **Wie viele Rahmenverträge wird es geben?**

Die Servicestelle Bürgerbeteiligung wird voraussichtlich in sechs Losen jeweils einen Rahmenvertrag ausschreiben. Die Lose sind wie folgt aufgeteilt:

- Los 1 – Bürgerbeteiligung für lokale Vorhaben
- Los 2 – Bürgerbeteiligung für regionale Vorhaben
- Los 3 – Bürgerbeteiligung zu rechtlichen Vorhaben
- Los 4 – Bürgerbeteiligung zu Entwicklungs- und Zukunftsprozessen
- Los 5 – Bürgerbeteiligung zu akuten und zeitkritischen Themen und Projekten
- Los 6 – Onlinebeteiligung

• **Zwischen wem kommen die Rahmenverträge zustande?**

Vertragspartner der Rahmenverträge sind jeweils die Servicestelle Bürgerbeteiligung und mehrere Dienstleister. Die Kommunen und sonstigen Auftraggeber sind selbst nicht Vertragspartner. Sie sind aber auf Grundlage der Rahmenverträge befugt, die Dienstleister im Einzelfall zu beauftragen. Diese Einzelaufträge kommen dann zwischen den jeweiligen Auftraggebern und Dienstleistern zustande und werden auch zwischen diesen abgewickelt.

• **Wie viele Dienstleister werden jeweils in die Rahmenverträge aufgenommen?**

Bei den Losen 1 bis 4 wird der Dienstleisterpool voraussichtlich aus 10 bis 20 Dienstleistern bestehen. Bei den Losen 5 und 6 wird der Dienstleisterpool voraussichtlich aus 5 bis 10 Dienstleistern bestehen. Die genaue Anzahl hängt vom Wettbewerb und dem Verlauf des Vergabeverfahrens ab.

- **Dürfen sich interessierte Dienstleister auf mehrere Lose bewerben?**
Ja, Bewerber dürfen sich nach dem aktuellen Stand der Überlegungen auf alle Lose bewerben und können dementsprechend auch in mehreren Losen in den Dienstleisterpool aufgenommen werden.
- **Wie werden die Dienstleister für die Rahmenverträge ausgewählt?**
Das betrifft die Vergabeentscheidung auf Grundlage der Wertungskriterien. Grundlage der Entscheidung werden voraussichtlich die Preise und die Qualität der Angebote sein. Details zu den Wertungskriterien und deren Gewichtung können interessierte Dienstleister den Vergabeunterlagen entnehmen, die mit Beginn des Teilnahmewettbewerbs veröffentlicht werden.

3. Anforderungen an die Dienstleister

- **Wird es bestimmte Vorgaben zu der Größe oder Rechtsform der Bewerber geben?**
Nein, die Ausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle interessierten Dienstleister unabhängig von ihrer Größe und Rechtsform. Damit sind sowohl Einzelbüros als auch größere Büros angesprochen. Ziel der Servicestelle Bürgerbeteiligung ist es, den breiten Markt anzusprechen, d.h. die Dienstleisterpools in den einzelnen Losen breit zu befüllen, um für die späteren Einzelaufträge möglichst stets einen geeigneten Dienstleister zur Verfügung stellen zu können.
- **Welche Referenzen und Erfahrungen müssen die Dienstleister vorweisen können?**
Vor Beginn des Vergabeverfahrens sind hierzu keine genauen Angaben möglich. Im Rahmen der Ausschreibung der Rahmenverträge wird die Servicestelle Bürgerbeteiligung bei der Prüfung der Eignung der Bewerber eher auf die Erfahrungen und Referenzen des Büros abstellen und damit eine Unternehmensperspektive einnehmen. Bei der späteren Auswahl der Auftragnehmer für die Einzelprojekte aus dem Dienstleisterpool wird die Servicestelle Bürgerbeteiligung eher auf das konkrete Team abstellen.

4. Kooperationen

- **Dürfen sich nur einzelne Dienstleister bewerben?**
Die an der Ausschreibung interessierten Dienstleister müssen sich nicht einzeln bewerben, sie dürfen auch Kooperationen mit anderen Dienstleistern eingehen.
- **In welcher Form können Kooperationen an dem Vergabeverfahren teilnehmen?**
Hier bestehen grundsätzlich zwei Handlungsmöglichkeiten: Der Dienstleister tritt allein als Bewerber auf und bindet weitere Dienstleister nur als Subunternehmer ein. Kann

der Dienstleister aufgrund seiner Größe oder fehlenden Expertise die aufgestellten Eignungskriterien selber nicht erfüllen, hat er die Möglichkeit, sich über eine sog. Eignungsleihe die Eignung seines Subunternehmers für die Zwecke der ausgeschriebenen Leistungen „zu leihen“ (z.B. bezogen auf etwaige Referenzen).

Dienstleister haben zudem die Möglichkeit, sich als sog. Bewerbergemeinschaft an dem Vergabeverfahren zu beteiligen. In diesem Fall treten die Dienstleister im Vergabeverfahren als gleichberechtigte Partner auf und reichen gemeinsam einen Teilnahmeantrag ein.

Die Vergabeunterlagen werden Hilfestellungen dazu enthalten, welche Erklärungen und Nachweise von den Bewerbern bzw. Bewerbergemeinschaften in diesen beiden Fällen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen sind.

- **Bis wann müssen sich Bewerber entscheiden, ob sie eine Kooperation eingehen wollen?**

Die an der Ausschreibung interessierten Dienstleister sollten möglichst frühzeitig prüfen, welche Kooperationsform sich für sie am besten eignet. Die Entscheidung für eine Bewerbergemeinschaft sollten die Dienstleister bereits im Teilnahmeantrag treffen, da ein späterer Zusammenschluss als Bewerber-/Bietergemeinschaft zu vergaberechtlichen Hindernissen führen kann. Die Einschaltung von Subunternehmern wird grundsätzlich auch noch nach Einreichung der Teilnahmeanträge möglich sein.

- **Dürfen sich Dienstleister als Subunternehmer oder als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft mehrfach beteiligen?**

Bei einer mehrfachen Beteiligung am Vergabeverfahren bestehen aufgrund des einzuhaltenden Geheimwettbewerbs grundsätzlich vergaberechtliche Risiken, da in diesem Fall die Gefahr besteht, dass der Dienstleister Kenntnis von mehreren Angeboten hat. Der Dienstleister muss im Einzelfall prüfen, ob durch seine mehrfache Beteiligung als Subunternehmer oder als Teil einer Bewerbergemeinschaft der Grundsatz des Geheimwettbewerbs gefährdet ist.

5. Leistungsumfang

- **Welche Leistungen umfassen die Rahmenverträge?**

Das Leistungsspektrum innerhalb der Lose ist weit gefasst. In Los 5 (Bürgerbeteiligung zu akuten und zeitkritischen Themen und Projekten) steht etwa die Reaktionszeit im Vordergrund. Maßgeblich ist eine schnelle Reaktion, um die Kommunikation – in welcher Form auch immer sie erforderlich ist – schnell zu ermöglichen. Los 6 umfasst allgemein Onlinebeteiligungen, ohne ein konkretes Onlinetool vorzugeben. Bei der Auswahl der Rahmenvertragspartner wird die Servicestelle Bürgerbeteiligung also eine generelle Herangehensweise verfolgen.

- **Dürfen Bewerber Schwerpunkte setzen oder verschiedene Leistungspakete anbieten?**
Die Servicestelle Bürgerbeteiligung fragt mit der Ausschreibung der Rahmenverträge noch keine konkreten Leistungspakete ab. Die Lose sind nur in verschiedene Themenfelder eingeteilt. Das konkrete Leistungsspektrum für den Einzelfall wird erst bei der Vergabe der Einzelaufträge festgelegt, wenn sich die Anforderungen des Einzelauftrags ermitteln lassen. Auf diese Weise werden etwa auch laufend Technologiefortschritte berücksichtigt.
- **Wird es methodische Vorgaben für die Dienstleister geben?**
Da die Anforderungen der späteren Einzelaufträge naturgemäß noch nicht bekannt sind, wird die Ausschreibung der Rahmenverträge noch keine detaillierten Vorgaben zu dem methodischen Vorgehen enthalten. Allerdings werden die späteren Einzelaufträge einem bestimmten Rahmen unterfallen. Denn Ziel ist es gerade, den Kommunen und sonstigen Auftraggebern die Durchführung einer Bürgerbeteiligung im Einzelfall zu erleichtern und diese nicht zu überfordern.
- **Wie geht die Servicestelle Bürgerbeteiligung mit Überschneidungen der einzelnen Lose um?**
Ziel ist es grundsätzlich, je Einzelprojekt einen Dienstleister zu finden. Es kann aber im Einzelfall sein, dass sich einzelne Lose thematisch überschneiden und sich eine klare Trenngrenze nicht ziehen lässt. Daher kann es im Einzelfall dazu kommen, dass ein Auftraggeber für ein Einzelprojekt auf mehrere Dienstleisterpools zugreift und damit Dienstleister unterschiedlicher Lose miteinander zusammenarbeiten müssen. Insbesondere das Los 6 (Onlinebeteiligung) ist ein Querschnitt durch die anderen Lose. Die Servicestelle Bürgerbeteiligung wird diese Frage im Rahmen der Ausschreibung der Rahmenverträge mit den Bietern weiter erörtern.

6. Vergütung

- **In welchem Rahmen wird die Vergütung liegen?**
In einem wettbewerblichen Vergabeverfahren ist es Aufgabe der Bieter, ihre Angebotspreise zu kalkulieren. Die Höhe der Vergütung ist daher abhängig von den Angeboten der Bieter. Die Bieter müssen bei ihren Angebotskalkulationen auch die Besonderheiten der einzelnen Lose berücksichtigen und einkalkulieren. Dazu gehören insbesondere auch etwaige Vorhaltekosten, die sich aus den mehrjährigen Rahmenverträgen ergeben.
- **Inwieweit legen die Rahmenverträge bereits die Vergütung für die Einzelaufträge fest?**
Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Rahmenverträge lässt sich der Preis für die Einzelprojekte naturgemäß noch nicht beziffern. Die Servicestelle Bürgerbeteiligung wird also nur einen Stundensatz sowie auf dieser Grundlage ggf. Musterkalkulationen für

bestimmte fiktive Szenarien abfragen. Die Dienstleister dürfen im Rahmen der Einzelaufträge den im Rahmenvertrag festgelegten Stundensatz nicht überschreiten, sondern allenfalls unterschreiten. Bei der Vergabe der Einzelaufträge ist auch denkbar, dass der Auftraggeber eine Pauschale für bestimmte Bereiche des Einzelauftrags abfragt.

- **Ist während der vierjährigen Vertragslaufzeit eine Anpassung der Vergütung vorgesehen?**

Aufgrund der vierjährigen Laufzeit wird der Rahmenvertrag eine Preisgleitung für die vereinbarten Stundensätze vorsehen, um Kostenänderungen Rechnung zu tragen.

- **Welches Auftragsvolumen ist während der vierjährigen Laufzeit der Rahmenverträge zu erwarten?**

Da Auftragsvolumen lässt sich zu diesem Zeitpunkt nicht genau beziffern.

7. Vergabe der Einzelaufträge

- **Wer ist potentieller Auftraggeber der Einzelaufträge?**

Auftraggeber der Einzelaufträge können insbesondere Behörden des Landes, der Kommunen und der Landkreise, sonstige kommunale und landeseigene Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie von diesen beherrschte Unternehmen sein. Der genaue Kreis der Bezugsberechtigten wird sich aus den Vergabeunterlagen ergeben.

- **Welchen Einfluss nimmt die Servicestelle Bürgerbeteiligung mit den Rahmenverträgen auf den Gegenstand der Einzelaufträge?**

Bei der Vergabe der Einzelaufträge sind die konkreten Anforderungen der Kommunen und sonstigen Auftraggeber maßgeblich. Die über die Rahmenverträge vergebenen Einzelaufträge sind nur durch den Zuschnitt der jeweiligen Lose vorgezeichnet.

- **Wie werden die Einzelaufträge an die Dienstleister vergeben?**

Die Servicestelle Bürgerbeteiligung schließt die Rahmenverträge jeweils mit mehreren Dienstleistern. Die Auftraggeber können auf diese Dienstleister über einen sog. Miniwettbewerb, der zwischen den Dienstleistern stattfindet, zugreifen. Im Gegensatz zu einem eigenständigen Vergabeverfahren ist dieser Miniwettbewerb wesentlich einfacher strukturiert. Die Servicestelle Bürgerbeteiligung wird die Miniwettbewerbe gemäß den Anforderungen der Auftraggeber durchführen.

- **Werden alle Dienstleister des jeweiligen Dienstleisterpools zur Angebotsabgabe aufgefordert?**

Der Dienstleisterpool ist darauf ausgelegt, dass im Einzelfall alle Dienstleister zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

- **Ist die Angebotsabgabe freiwillig oder müssen die Dienstleister ein Angebot abgeben?**

Tendenziell läuft es darauf hinaus, dass die Angebotsabgabe freiwillig ist, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle Dienstleister im jeweiligen Pool immer in der Lage sein werden, den jeweiligen Einzelauftrag zu erfüllen. Andererseits ist es gerade Ziel des Dienstleisterpools, den Kommunen und sonstigen Auftraggebern einen schnellen Zugriff auf einen Dienstleister zu ermöglichen. Die Servicestelle Bürgerbeteiligung wird im Rahmen der Ausschreibung der Rahmenverträge mit den Bietern erörtern, inwieweit für die Dienstleister ein Angebotszwang gelten soll.

- **Werden die Einzelaufträge immer nur an einzelne Dienstleister vergeben?**

Die Servicestelle Bürgerbeteiligung geht aktuell davon aus, dass es bei den Einzelaufträgen grundsätzlich auf einen Dienstleister hinausläuft. Naturgemäß steht der Umfang der späteren Einzelaufträge mit Abschluss der Rahmenverträge allerdings noch nicht fest, so dass für die Dienstleister im Miniwettbewerb noch ein gewisser Spielraum bestehen muss, um Kooperationen eingehen zu können. Die Servicestelle Bürgerbeteiligung wird diese Frage im Rahmen der Ausschreibung der Rahmenverträge mit den Bietern weiter erörtern.

- **Wie werden die Dienstleister für die jeweiligen Einzelprojekte ausgewählt?**

Hierzu sind zu diesem Zeitpunkt noch keine konkreten Angaben möglich. Grundlage der Auswahlentscheidung werden der Preis und die Qualität der Angebote sein. Die Vergabeunterlagen zur Ausschreibung der Rahmenverträge werden bereits einen Katalog an möglichen Qualitätskriterien für die Miniwettbewerbe enthalten. Die Servicestelle wird die konkreten Wertungskriterien und deren Gewichtung für jeden Miniwettbewerb gemäß den Anforderungen des Einzelfalls konkretisieren.

- **Wissen die Dienstleister, welche anderen Dienstleister im Dienstleisterpool vertreten sind?**

Am Ende des Verfahrens zur Vergabe der Rahmenverträge wird die Servicestelle Bürgerbeteiligung alle Bieter des jeweiligen Loses vor Zuschlagserteilung über die Bieter informieren, die den Zuschlag erhalten sollen. Auf diese Weise erfahren alle Bieter des jeweiligen Loses – einschließlich der bei der Zuschlagsentscheidung nicht berücksichtigten Bieter – die Namen der Bieter, die in den Dienstleisterpool aufgenommen werden.

- **Wie wird das Risiko eines Preisdumpings eingeschränkt?**

Zum einen wird die Servicestelle Bürgerbeteiligung ungewöhnlich niedrig erscheinende Angebote prüfen und ggf. den Zuschlag auf diese Angebote nicht erteilen. Zum anderen wird es auch im Miniwettbewerb nicht allein auf den Preis, sondern auch auf die Qualität der Angebote ankommen. Selbstverständlich dürfen die Dienstleister nicht durch Absprachen oder auf sonstige Weise den Wettbewerb bei der Vergabe der Einzelaufträge beschränken.

- **Dürfen die Auftraggeber Einzelaufträge auch außerhalb der Rahmenverträge vergeben?**

Während der vierjährigen Vertragslaufzeit der Rahmenverträge ist der Zugang zu den Dienstleisterpools für andere Dienstleister ausgeschlossen. Die Rahmenverträge sind allerdings nur ein Angebot der Servicestelle Bürgerbeteiligung und führen zu keinem Benutzungszwang und zu keiner Exklusivität. D.h. die Auftraggeber können, müssen aber nicht auf diese Dienstleisterpools zugreifen. Sie dürfen daher auch Aufträge an Dienstleister außerhalb der Dienstleisterpools vergeben.

8. Sonstiges

- **Wie werden die Einzelaufträge evaluiert?**

An der Universität Hohenheim ist ein Tool für die wissenschaftliche Evaluation der Einzelaufträge eingerichtet. Die Daten zu den einzelnen Bürgerbeteiligungen werden über dieses Tool bei der Universität Hohenheim erhoben, evaluiert und zur Verfügung gestellt.

- **Wird sich das Land Baden-Württemberg an den Bürgerbeteiligungen finanziell beteiligen?**

Nein, das Land Baden-Württemberg wird sich auf absehbare Zeit an der Umsetzung von Bürgerbeteiligungen finanziell nicht beteiligen. Das Land unterstützt die Kommunen und Auftraggeber über die Tätigkeit der Servicestelle Bürgerbeteiligung.

- **Wie wirkt sich die Ausschreibung der Rahmenverträge auf bestehende Landesinitiativen aus?**

Das Land Baden-Württemberg ersetzt mit der Errichtung der Servicestelle Bürgerbeteiligung und der Ausschreibung der Rahmenverträge keine anderen Programme und Verfahren, die sich thematisch mit der Tätigkeit der Servicestelle Bürgerbeteiligung überschneiden. Die Servicestelle Bürgerbeteiligung möchte mit den Rahmenverträgen insbesondere nicht in Konkurrenz zum Forum Energiedialog treten. Auch etwaige Förderprogramme bleiben von der Tätigkeit der Servicestelle Bürgerbeteiligung unberührt.